

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

**An die
Erziehungsberechtigten
des Kindes**

Fachbereich Schule

Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Siehe Text weiter unten!

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

40/11, im August 2025

Anmeldung zur Grundschule Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

Ihr Kind wird zum nächsten Schuljahr schulpflichtig (alle Kinder, die bis einschließlich 30.09.2026 ihren 6. Geburtstag haben) und muss daher an einer Grundschule Ihrer Wahl angemeldet werden. Hierfür stehen Ihnen die Gemeinschaftsgrundschulen und Bekenntnisgrundschulen in Trägerschaft der Stadt Hagen oder einer anderen Kommune (öffentliche Schulen), aber auch staatlich anerkannte Ersatzschulen in privater Trägerschaft (private Schulen) zur Verfügung.

1.) Anmeldung an der nächstgelegenen öffentlichen Grundschule:

Für jedes Kind, das in Hagen seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, besteht hier ein vorrangiger Anspruch auf die Aufnahme in die **wohrtörnächste öffentliche** Schule, soweit die vom Schulträger festgelegte Aufnahmekapazität nicht überschritten wird. Nächstgelegene Schule ist die Schule mit dem kürzesten zumutbaren Fußweg. Im Falle einer Bekenntnisschule kommt auch noch die Zugehörigkeit des Kindes zu dem entsprechenden Bekenntnis hinzu. Die anderen Kinder kommen erst hinzu, wenn die Schule danach noch freie Aufnahmekapazitäten hat.

2.) Anmeldung an einer anderen Schule:

Die Aufnahme in eine **entferntere öffentliche Grundschule** kann nur erfolgen, wenn dort freie Plätze vorhanden sind nachdem das Aufnahmeverfahren für all jene Kinder durchgeführt wurde bei denen die Schule die wohntörnächste ist. Im Falle einer Bekenntnisschule kommt auch noch die Zugehörigkeit des Kindes zu dem entsprechenden Bekenntnis hinzu. Schülerfahrkosten werden nur für die nächstgelegene Schule übernommen, sofern der kürzeste zumutbare Fußweg 2,0 km



überschreitet. Wählen die Sorgeberechtigten eine weiter entfernte Schule, werden eventuelle Fahrkosten nicht übernommen.

3.) Anmeldung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf:

Sollte Ihr Kind möglicherweise **besondere Unterstützung** benötigen oder ein Handicap oder eine Behinderung haben, so nehmen Sie bitte unbedingt vor der Anmeldung einen der Termine bei den beratenden Schulleitungen (siehe unten) in Anspruch. Dort erhalten Sie Informationen über das weitere Vorgehen. Das gilt auch, wenn Sie Ihr Kind an einer **Förderschule** anmelden wollen.

Es kann vorkommen, dass die von Ihnen gewünschte Schule nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen kann. Dann wird über die Aufnahme im Rahmen eines geregelten Aufnahmeverfahrens entschieden. **Daher sind Sie verpflichtet alle Änderungen Ihrer Kontaktdaten (insbesondere der Adresse) stets unverzüglich schriftlich beim Schulamt für die Stadt Hagen unter dem Betreff: „Einschulungskind 26/27“ anzuzeigen** bis die Entscheidung über die Aufnahme gefallen ist. (Sie erhalten dann einen schriftlichen Bescheid durch die jeweilige Schule). Ein durch Angabe falscher Daten erlangter Schulplatz kann nachträglich aberkannt werden. Nach Aufnahme Ihres Kindes sind alle Änderungen der Daten bitte direkt bei der aufnehmenden Schule bekannt zu geben.

Die Anmeldung aller Schulanfänger für die **öffentlichen Schulen und die Bekenntnisschulen** der Stadt Hagen erfolgt per Post zentral an die Stadt Hagen, Fachbereich Schule, Rathausstr. 11, 58095 Hagen mit beiliegendem Formular

und kann **umgehend** vorgenommen werden.

Sie können die Anmeldung alternativ auch in den Briefkasten am Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, einwerfen.

Der späteste Termin für den Eingang Ihrer Anmeldung ist der

26.09.2025

Nur wenn bis zu diesem Termin Ihre Anmeldung eingegangen ist, kann diese im Vergabeverfahren für die Schulplätze berücksichtigt werden.

Die Mitteilung über die Aufnahme Ihres Kindes erhalten Sie voraussichtlich bis Ende Januar 2026 direkt von der Schule und nicht von der Stadt Hagen. Bitte sehen Sie daher von Nachfragen zum Stand des Verfahrens ab.

Hinweise zu Beratungsmöglichkeiten

Jeweils zwei Schulleiterinnen/Schulleiter stehen Ihnen im **unten genannten Zeitraum** zur persönlichen und telefonischen **Beratung** für alle aufkommenden Fragen unter der Telefon-Nummer **02331-207-2669** oder im **Rathaus I, Rathausstr. 11 Zimmer B. 357** zur Verfügung.

Folgende Beratungstermine sind geplant:

- **Montag, 15.09.2025, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr,**
- **Dienstag, 16.09.2025, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr,**
- **Mittwoch, 17.09.2025, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr,**
- **Donnerstag, 18.09.2025, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Beratung für Kinder mit besonderen Bedarfen in Raum B.346:

- **Montag, 15.09.2025, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
(nur persönlich, nicht telefonisch)**

Außerhalb der genannten Zeiten sind die Telefon-Nummer und das Büro nicht besetzt!

Auf der Homepage der Stadt Hagen www.hagen.de finden Sie auch noch einmal die Informationen zum Anmeldeverfahren, teilweise auch in andere Sprachen übersetzt.

**Homepage Stadt Hagen
-Schüleranmeldung-**

<https://www.hagen.de/irj/portal/FB-48SV-0301>

Scannen Sie mit Ihrem mobilen Endgerät den QR-Code:



Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Schulverwaltung oder des Schulamtes für die Stadt Hagen keine Beratung anbieten und demzufolge auch keine entsprechenden Fragen beantworten können. Ich bitte daher, von entsprechenden Anfragen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Gezeichnet
Ringenberg
Städtischer Amtsrat

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig

Im Rahmen der beginnenden Schulpflicht Ihres Kindes und Ihrer daraus resultierenden elterlichen Pflicht, Ihr Kind an einer Grundschule anzumelden ist es erforderlich, von Ihnen und Ihrem Kind personenbezogene Daten zu verarbeiten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Satz1 Buchstabe c) bzw. e) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 120 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz Nordrhein-Westfalen – SchulG) vom 15.02.2005 sowie die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I, Fundstelle: Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften in NRW (BASS) Ziffer 10-44 Nr. 2.1) vom 14. 06 2007, alle in der zurzeit gültigen Fassung.

Zur Datenschutzerklärung wird verwiesen auf die Homepage der Stadt Hagen www.hagen.de/irj/portal/FB-DS-03.